



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4253-4/1432 K
25.03.2013

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.4-5 O 8204 – 4a.039 196

München, 12. Juni 2013
Telefon: 089 2186 2442
Name: Herr Dr. Kessler

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten
Florian Streibl (FW) vom 22.03.2013
„Förderschulen in Oberbayern und ihre weitere Entwicklung“**

Anlage: Tabelle A
3 Abdrucke dieses Schreibens (einschließlich Tabelle A)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie viele Förderschulen bzw. Schulen zur sonderpädagogischen Förderung gibt es derzeit im Regierungsbezirk Oberbayern, aufgeschlüsselt nach:

- der jeweiligen Förderschulart,*
- der dort jeweils unterrichteten Schülerinnen und Schüler,*
- der dort jeweils beschäftigten Lehrkräfte und sonstigen pädagogischen Fachkräfte (nach Vollzeitstellenäquivalenten),*
- der Trägerschaft der jeweiligen Schulen und*
- der Höhe der staatlichen Zuschüsse der einzelnen Schulen in den Jahren 2008-2013, sofern sie sich in privater Trägerschaft befanden?*

In folgender Tabelle 1 sind nach Förderschulart und Träger differenziert die Anzahl der Schulen und der Schüler ausgewiesen. Für die Angabe der Lehrkräfte (einschließlich sonstigem eigenverantwortlich eingesetzten pädagogischen Personal) in Vollzeitlehreereinheiten muss derzeit noch auf Daten des Schuljahres 2011/2012 zurückgegriffen werden, da für das Schuljahr 2012/2013 die aufwändigen Plausibilisierungen der Lehrerdaten noch nicht abgeschlossen sind.

Tabelle 1: Förderschulen in Oberbayern und deren Schüler in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 sowie die Lehrkräfte im Schuljahr 2011/2012

Schulart	2011/2012			2012/2013	
	Schulen	Schüler	Lehrkräfte (VZE)	Schulen	Schüler
Förderzentrum insgesamt	106	16 674	2 457	105	16 600
davon					
staatlich	53	10 358	1 522	52	10 310
kommunal			-	-	-
privat	53	6 316	935	53	6 290
Realschule zur sonderpädagogischen Förderung (nur private Träger)	4	798	115	4	803
Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung insgesamt	12	4 553	356	12	4 434
davon					
staatlich	-	-	-	-	-
kommunal	1	152	15	1	153
privat	11	4 401	341	11	4 281

Für die Höhe der staatlichen Zuschüsse an die Schulen in privater Trägerschaft in den Jahren von 2008 bis 2011 wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf die Schriftliche Anfrage des Fragestellers vom 18.06.2012 „Situation der privaten Schulen in Bayern“ (Drs. 16/13826) verwiesen. Für das Jahr 2012 werden die bei der Regierung von Oberbayern erhobenen Daten zur Höhe der Zuschüsse zum Schulaufwand und zu baulichen Maßnahmen für die geförderten Schulen in Tabelle A im Anhang dargestellt. Die Personalkostenersatzleistungen, die von der Bezirksregierung nicht schulscharf angegeben werden können, betragen im Jahr 2012 insgesamt rund 51 Millionen Euro.

Zu Frage 2:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie sich die Schülerzahlen an diesen Schulen in den Jahren bis 2030 entwickeln können, aufgeschlüsselt nach:

- den einzelnen Schulstandorten und
- den jeweiligen Förderschularten?

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt jährlich eine Prognoserechnung zur Abschätzung der künftigen Schüler- und Absolventenzahlen durch. Datengrundlage für die Modellrechnung bilden dabei die „Amtlichen Schuldaten“, die die aktuellen Ist-Verhältnisse detailliert abbilden. Zudem fließen Daten der Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung ein. Die Schülerprognose unterliegt den Prinzipien einer „Status-Quo-Rechnung“, d. h. sie stellt die zukünftigen Verhältnisse so dar, wie sie sich bei Fortbestand der aktuellen Verhältnisse ergeben würden. Annahmen zu künftigen Quotenveränderungen werden bewusst nicht getroffen, da keine eindeutigen Anhaltspunkte gegeben sind, diese hinsichtlich Richtung und Umfang zuverlässig abzuschätzen. Eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung der Übertrittsquoten erfolgt im Zuge der jährlichen Aktualisierung. Die Ergebnisse der Prognoserechnung werden im Rahmen der jährlich erscheinenden „Schüler- und Absolventenprognose“ veröffentlicht, die im Internet unter <http://www.km.bayern.de/ministerium/statistiken.html> eingesehen werden kann.

Neben den Unsicherheitsfaktoren, die bereits auf Landesebene ein begrenzendes Element hinsichtlich der Aussagekraft der Prognoseergebnisse darstellen und welche in der genannten Publikation detailliert erläutert werden, können sich auf regionaler Ebene spezifische und nur teilweise antizipierbare Sondersituationen ergeben. Angesichts der zu erwartenden eingeschränkten Belastbarkeit der Ergebnisse wird deshalb auf eine Schülerzahlvorausberechnung für einzelne Schulstandorte bewusst verzichtet. Für Bayern insgesamt sind die prognostizierten Schülerzahlen an den Förderschularten bis ins Jahr 2030 in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Auszug aus der Schüler- und Absolventenprognose des StMUK

Schuljahr	Schüler		
	am Förderzentrum	an der Realschule zur sonderpäd. Förderung	an der Berufsschule zur sonderpäd. Förderung
2013/2014	52 300	800	13 700
2014/2015	51 000	800	13 800
2015/2016	49 800	700	13 700
2016/2017	48 700	700	13 500
2017/2018	47 400	700	13 200
2018/2019	46 800	700	12 900
2019/2020	46 300	700	12 400
2020/2021	45 700	600	11 900
2021/2022	45 400	600	11 400
2022/2023	45 300	600	10 800
2023/2024	45 200	600	10 600
2024/2025	45 200	600	10 500
2025/2026	45 100	600	10 500
2026/2027	45 100	600	10 400
2027/2028	45 100	600	10 400
2028/2029	45 000	600	10 300
2029/2030	44 800	600	10 300
2030/2031	44 600	600	10 300

Zu Frage 3:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit 2008 an Stelle der Förderschulen Regelschulen besuchen, aufgeschlüsselt nach:

- der Anzahl der Kinder mit Förderbedarf an Regelschulen in Oberbayern in den einzelnen Jahren und
- der Anzahl der Kinder mit Förderbedarf an Regelschulen in Oberbayern in den einzelnen Förderschularten?

Bei den an allgemeinen Schulen beschulten Schülern mit Betreuung durch den MSD bzw. an einer Schule mit dem Schulprofil Inklusion wird der für den Schüler bestimmende Förderschwerpunkt erfasst. In folgender Tabelle 3 wird die Anzahl dieser Schüler nach der besuchten Schulart, nach Förderschwerpunkten und im zeitlichen Verlauf ausgewiesen.

Tabelle 3: Sonderpädagogisch geförderte Schüler an allgemeinen Schulen in Oberbayern nach Schulart und Förderschwerpunkt

Schulart - Schuljahr	Schüler in Oberbayern, die durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst oder an Schulen mit Schulprofil Inklusion im Förderschwerpunkt ... sonderpädagogisch gefördert werden						
	Sehen	Hören	Körperliche und motorische Entwicklung	Geistige Entwicklung	Sprache	Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung
Grund- bzw. Mittel-/Hauptschule							
2008/2009	21	34	32	87	455	1 531	393
2009/2010	25	25	31	75	489	1 510	335
2010/2011	22	134	86	82	497	1 867	378
2011/2012	42	148	120	114	647	2 601	625
2012/2013	42	189	131	167	910	3 332	854
Realschule							
2008/2009	2	7	4	-	1	-	-
2009/2010	2	8	2	-	-	-	1
2010/2011	4	53	12	-	-	-	2
2011/2012	13	68	9	-	-	-	6
2012/2013	15	82	12	-	2	-	5
Gymnasium							
2008/2009	4	27	15	-	1	-	1
2009/2010	3	58	14	-	1	-	1
2010/2011	8	111	20	-	1	-	2
2011/2012	25	99	20	-	1	-	4
2012/2013	22	90	27	-	14	-	7
Wirtschaftsschule							
2008/2009	-	2	23	-	-	-	-
2009/2010	-	3	18	-	-	-	-
2010/2011	-	2	12	-	-	-	-
2011/2012	2	1	-	-	-	-	-
2012/2013	1	2	-	-	-	-	-

Zu Frage 4:

Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse oder Analysen vor, wie sich die Schullandschaft im Bereich der Förderschulen in Oberbayern vor dem Hintergrund der Inklusion verändern wird?

In Großstädten und Landkreisen mit deutlicher Zuzugstendenz sind an den Förderzentren trotz hoher Rückführungsquoten an die allgemeinen Schulen stabile bis steigende Schülerzahlen zu konstatieren. Im Bereich der Eingangsklassen nutzen die Erziehungsberechtigten – nach ergebnisoffener Beratung – die Möglichkeit, ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Förderschule anzumelden, sodass in den Eingangsklassen praktisch keine Rückgänge zu verzeichnen sind. Viele Schüler an den Förderschulen haben mehrfachen Förderbedarf. Gerade der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, einschließlich der Schüler mit kinder- und jugendpsychiatrischem Hintergrund, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die För-

derschulen werden auch zukünftig einen wichtigen Beitrag zur schulischen Entwicklung der Kinder, zur Förderung ihrer lebenspraktischen Kompetenzen sowie zur nachhaltigen Eingliederung in Gesellschaft und Arbeitsleben leisten.

Zu Frage 5:

Gibt es seitens der Staatsregierung Überlegungen, private Schulen im Rahmen des Schulfinanzierungsgesetzes finanziell zusätzlich zu fördern, wenn dort Kinder mit Förderbedarf unterrichtet werden (analog zur Berücksichtigung von Inklusions-Kindern in Kindertagesstätten)?

Die (Wieder-)Einführung eines Zuschlags zur sonderpädagogischen Förderung bei der Bezuschussung privater Schulen würde eine entsprechende Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) erfordern; die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs ist seitens der Staatsregierung derzeit nicht vorgesehen.

Die Erfahrungen mit einem Sonderzuschuss für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vor der Reform des Schulfinanzierungsrechts im Jahr 2003 haben gezeigt, dass ein solcher Sonderzuschuss erhebliches Konfliktpotenzial bzgl. der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in sich birgt. Darüber hinaus müsste ein Zuschuss nach der Art und dem Grad der Behinderung unterscheiden, die für den sonderpädagogischen Förderbedarf ausschlaggebend ist. Ein solches Zuschusssystem müsste die individuelle Behinderung des einzelnen Schülers und die sich hieraus ergebenden sonderpädagogischen Notwendigkeiten finanziell bewerten. Für beide Seiten – private Schulträger und staatliche Schulaufsicht – brächte dies deutlichen Verwaltungsmehraufwand mit sich.

Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) weiter auszubauen. Dieser hat den gesetzlichen Auftrag, die Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterstützen. Insbesondere diagnostiziert und fördert er die Schüler,

berät Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schüler, koordiniert sonderpädagogische Förderung und führt Fortbildungen für Lehrkräfte durch.

Im Unterschied zu einem Zuschuss, der unmittelbar an den Schulträger ausbezahlt wäre, ist die Unterstützung, die der MSD gegenüber Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erbringt, direkt auf den jeweiligen Schüler bezogen. Die sonderpädagogische Hilfe durch den MSD kommt den individuellen Bedürfnissen des geförderten Schülers unmittelbar zu Gute.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister